

Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln am 22. November 2021

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 9 der Wahlordnung für die Wahl der Seniorenvertretung (SV-WahlO) fordere ich hiermit dazu auf, für die Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln Wahlvorschläge einzureichen. Die notwendigen amtlichen Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen gemäß der SV-WahlO können persönlich nach Terminvereinbarung, fernmündlich oder schriftlich ausschließlich beim Wahlamt der Stadt Köln, Dillenburger Str. 68-70, 51105 Köln-Kalk, Telefon 0221 / 221 34567, Fax 0221 / 221 21911, wahlamt@stadt-koeln.de angefordert werden.

Auf die Bestimmungen der SV-WahlO zur Einreichung von Wahlvorschlägen (insbesondere §§ 9, 10 SV-WahlO in Verbindung mit §§ 4, 5 SV-WahlO) weise ich hin.

Insbesondere bitte ich zu beachten: Wählbar ist gemäß § 6 SV-WahlO jede wahlberechtigte Person in dem Wahlkreis, in dem sie seit mindestens 3 Monaten vor dem Wahltermin (d.h. ab dem 22. August 2021) ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung hat und die am Wahltag nicht infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

Wahlberechtigt für die Wahl der Seniorenvertretung ist gemäß § 4 SV-WahlO, wer am Wahltag (22. November 2021):

- Kölner Einwohner*in im Sinne des § 21 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW ist,
- das sechzigste Lebensjahr vollendet hat (22. November 1961 oder früher geboren),
- seit dem 35. Tag vor der Wahl (18. Oktober 2021) im Wahlgebiet (Gebiet der Stadt Köln) ihre / seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre / seine Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält,
- nicht gemäß § 4 Abs. 2 SV-WahlO vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Die Wahlvorschläge sind gemäß § 9 Nr. 1 SV-WahlO vollständig spätestens bis **Freitag, den 01. Oktober 2021 (52. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr (Ausschlussfrist)** ausschließlich beim Wahlamt der Stadt Köln, Dillenburger Str. 68-70, 51105 Köln-Kalk, im Original einzureichen. Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig **vor dem 01. Oktober 2021, 18:00 Uhr**, einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können. Jeder Wahlvorschlag muss gemäß § 9 Nr. 2 SV-WahlO mit mindestens **20 eigenhändigen Unterschriften von Wahlberechtigten aus dem Wahlkreis** unterstützt werden. Jede*r Wahlberechtigte darf mit ihrer / seiner Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Mehrfachunterstützungen führen zur Ungültigkeit aller weiteren abgegebenen Unterschriften der / des Unterstützenden. Im Interesse einer Verbesserung des Bekanntheitsgrades der Wahlbewerber*innen wird ein Kandidat*innenprofil des jeweiligen Wahlkreises erstellt.

Das Profil enthält personenbezogene Daten wie Familienname, Vorname, (früher ausgeübter) Beruf, Geburtsjahr, Staatsangehörigkeit und Stadtteil der jeweiligen Wahlbewerber*innen.

Die Wahlbewerber*innen erhalten auf freiwilliger Basis die Gelegenheit, zusammen mit ihrem Wahlvorschlag, **spätestens jedoch bis zum 01. Oktober 2021, 18:00 Uhr (Ausschlussfrist)** zusätzliche Informationen für das Kandidat*innenprofil sowie ein Passfoto gemäß § 9 Nr. 4 lit. b SV-WahlO beim Wahlamt der Stadt Köln einzureichen.

Die Kandidat*innenprofile werden für den jeweiligen Wahlkreis zu einem Wahlkreisprofil zusammengefasst. Das Wahlkreisprofil wird den Wahlberechtigten zusammen mit den Briefwahlunterlagen zugeleitet.

Die amtlichen Formblätter für die Beibringung der Unterstützungsunterschriften und der Kandidat*innenprofile sind beim Wahlamt der Stadt Köln erhältlich.

Gemäß § 10 Absatz 6 SV-WahlO sind Wahlvorschläge insbesondere dann ungültig, wenn:

- nicht amtliche Formblätter verwendet werden,
- nicht wählbare Personen als Wahlbewerber*innen vorgeschlagen werden,
- die nach Prüfung aufgezeigten Mängel nicht bis zur Einreichungsfrist beseitigt werden; dies umfasst auch die Beibringung der notwendigen Anzahl von gültigen Unterstützungsunterschriften,
- sie verspätet eingereicht werden.

Köln, den 14.06.2021

Dr. Harald Rau

Beigeordneter für Soziales, Umwelt, Gesundheit und Wohnen und
Wahlleiter für die Wahl der Seniorenvertretung